An den Oberbürgermeister Herrn Jürgen Roters

An den Ausschussvorsitzenden des AVR Herrn Bernd Petelkau

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau 50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 02.12.2014

AN/1745/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.12.14

Städtische Videoüberwachung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Piratengruppe im Rat der Stadt Köln bittet Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des AVR zu setzen

Nach § 29 b des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) ist eine sogenannte Videobeobachtung nur zulässig, soweit dies der Wahrnehmung des Hausrechts dient und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen betroffener Personen überwiegen. Die Tatsache der Beobachtung ist, soweit nicht offenkundig, den Betroffenen durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.

Unlängst wurde bekannt, dass es immer wieder zu Regelverstößen bei kommunalen Videoüberwachungsanlagen kommt. "Heise Online" berichtete am 30.11. über die scharfe Kritik des bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz, Thomas Petri, an der Videoüberwachung in dortigen Schulen (http://www.heise.de/newsticker/meldung/Kritik-an-Videoueberwachung-in-bayerischen-Schulen-2468892.html?wt_mc=sm.feed.tw.ho). Vorausgegangen waren Recherchen des BR, die ergaben, dass an bayerischen Schulen oft Hinweise auf Videoüberwachung fehlen und es zu diversen weiteren Regelverstößen gekommen ist. In den letzten Jahren ist auch die Anzahl von Videoanlagen in NRW stark gestiegen.

Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung:

1. In welchem Umfang und an welchen Orten, z. B. Schulen, Bädern usw., werden im

Stadtbezirk Köln durch die Stadt Köln Videokameras zur Überwachung des öffentlichen Raums eingesetzt? Welche Straßen und welche Plätze werden dabei erfasst? Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera (gerne inklusive geografischer Daten), überwachtes Objekt und Zweck der Videoüberwachung.

- 2. Wie viele Kameraattrappen wurden in Köln aufgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera, überwachtem Objekt und Zweck der Videoüberwachung.
- 3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Videoüberwachung in Köln, und wenn neue Kameras geplant sind: An welchen Standorten und wie hoch sind die geplanten Investitionskosten für neue Anlagen?
- 4. Welche technischen Eigenschaften besitzen die Kameraanlagen? Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera, Auflösung, Kameratyp (z.B. Dome-Kamera, fest ausgerichtetes System), zentralem (im Gebäude) oder dezentralem (in einer andernorts angesiedelten Zentrale) Überwachungssystem; Echtzeitüberwachung oder Aufzeichnung, Tonaufnahmen und softwaregestützter Analyse
- Die Süddeutsche Zeitung bietet unter http://www.sueddeutsche.de/bayern/videoueberwachung-in-muenchen-bitte-recht-freundlich-1.1735940
 eine Karte zur Videoüberwachung in Bayern und insbesondere in München an. In-

wieweit ist die Betreibung einer solche Karte durch die Kölner Verwaltung möglich?

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach